

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 22 (1975)
Heft: 5

Artikel: Das Leben im Schutzraum. Teil 3
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366141>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Leben im Schutzraum

Wann wird der Schutzraum aufgesucht? ③

Schutzraumbezug in Stufen.

Im Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Konzeption 1971 des Zivilschutzes wird in der Zusammenstellung der definierten Begriffe im Anhang zum Wort «Bezug» folgendes gesagt: Stufenweiser Einzug der Bevölkerung in die Schutzräume zum periodischen oder dauernden Aufenthalt.

Darüber ist im Abschnitt über «Organisatorische Massnahmen» Näheres über die verschiedenen Aktionsphasen zu erfahren.

Aktionsphasen im Zivilschutz

Entsprechend den dargestellten Grundsätzen muss sich der moderne Zivilschutz von der früheren Vorstellung des Fliegeralarms, das heisst von der Möglichkeit einer rechtzeitigen Warnung und Alarmierung der Bevölkerung, lösen. Die heute voraussehbaren Warnzeiten sind zu kurz, und die Dauer gewisser Waffenwirkungen kann ein längeres Verlassen der Schutzräume für viele Tage verunmöglichen.

Die Planung der entsprechenden Massnahmen des Zivilschutzes muss dieser Tatsache in jeder Hinsicht Rechnung tragen. Die Gliederung des zeitlichen Ablaufes in die folgenden Phasen erleichtert die Lösung dieser Aufgabe.

(1) Friedensphase

Die Friedensphase, in der keine unmittelbare Gefahr droht, hat vor allem der Planung, Vorbereitung und möglichst vollständigen Durchführung der Zivilschutzmassnahmen zu dienen. In dieser Phase sollen die Mittel des Zivilschutzes, beispielsweise die Personenschutzräume, möglichst weitgehend der friedensmässigen Nutzung zur Verfügung stehen. Dies ist nicht nur aus Gründen der Wirtschaftlichkeit notwendig; es wird damit auch der Unterhalt der Räume und der technischen Einrichtungen erleichtert. Die friedensmässige Nutzung der Mittel des Zivilschutzes wird lediglich dadurch eingeschränkt, dass deren Bereitschaft für den Ernstfall jederzeit gewährleistet sein muss.

(2) Vorangriffsphase

Während dieser Übergangszeit wird in verschiedenen Bereitschaftsgraden die Zivilschutzorganisation stufenweise mobilisiert. Friedensmässig genutzte Schutzräume und Material werden für den Ernstfall vorbereitet, behelfsmässige Schutzräume hergerichtet und noch unvollständige Schutzraumeinrichtungen und Ausrüstungen ergänzt. Dann erfolgt die Anordnung des stufenweisen vorsorglichen Bezuges der Schutzräume nach Massgabe der Gefahr. Die Dauer der Vorangriffsphase ist ungewiss. Sie kann über Tage oder Wochen hinziehen. Vom Standpunkt der ständigen Bereitschaft aus sollen sich grundsätzlich möglichst viele Menschen dauernd – mit kleinen Unterbrechungen des Aufenthaltes (Rotationsprinzip) – in den Schutzräumen befinden. Eine der hauptsächlichsten Aufgaben während dieser Phase bildet die Aufrechterhaltung der lebenswichtigsten

Zweige der Wirtschaft, insbesondere derjenigen der Versorgung. Es ist von grundsätzlicher Bedeutung, dass die lebenswichtigen Betriebe während langer Zeit unter den erschwerten Bedingungen einer ständigen Bedrohung arbeiten können. Daher ist eine gemeinsame Dringlichkeitsplanung zwischen Zivilschutzorganisation und Kriegswirtschaft bereits im Frieden unerlässlich. Auf Grund dieser Planung kann während der Vorangriffsphase entschieden werden, welche Personen die Schutzräume zur Aufrechterhaltung der lebenswichtigen Wirtschaftszweige verlassen dürfen. Da die materiellen Bedürfnisse der Bevölkerung in den Schutzräumen ungleich kleiner sind als in Friedenszeiten, ist ein kleiner, aber sorgfältig organisierter Bruchteil der Wirtschaft in der Lage, die Versorgung sicherzustellen.

Während einer lange dauernden Vorangriffsphase wird die Gefahr eines Angriffes kaum über Tage und Wochen ständig gleich gross sein. Entsprechend der momentanen Gefahrenstufe und den kriegswirtschaftlichen Erfordernissen wird dann die Belegung der Schutzräume zwischen ständiger und nur zeitweiser Besetzung schwanken.



(3) Angriffsphase

Während der Angriffsphase ist der Schutzraum den Waffenwirkungen ausgesetzt. Es sind dies Druck, Splitter und Trümmer, Erschütterung, radioaktive Primärstrahlung, elektromagnetische Wirkungen, Hitze, Vergiftung und Verseuchung der Umgebung oder die Auswirkungen bestimmter Katastrophenereignisse.

(4) Nachangriffsphase

Nachdem die direkten Wirkungen eines Angriffes aufgehört haben, kann der Schutzraum je nach seiner Lage gegenüber dem Angriffsziel, noch während längerer Zeit durch anhaltende Wirkungen wie Brand, Trümmer, radioaktiven Ausfall oder chemische und bakteriologische Wirkungen beansprucht werden. Diese Zeit wird mit Nachangriffsphase bezeichnet.

Wenn diese Wirkungen auftreten, müssen die Schutzrauminnsassen weitgehend autark, das heisst unabhängig von der Aussenwelt, weiterleben können. Diese Unabhängigkeit kann sich auf jeglichen Kontakt mit der Aussenwelt oder nur auf die Versorgung (Luft, Wasser, Lebens-

mittel, Stromzufuhr) beziehen, je nachdem, welche nachhaltigen Wirkungen vorhanden sind. Der Grad der Unabhängigkeit richtet sich nach der Intensität der lange anhaltenden Waffenwirkungen. Beispielsweise ist beim radioaktiven Ausfall die Intensität kurze Zeit nach dem Angriff am höchsten und nimmt dann ständig ab. Dementsprechend müssen die Schutzrauminnsassen vor allem am Anfang im geschlossenen Schutzraum ausharren können.

Nachher sind zuerst kurze und später längere Aufenthalte ausserhalb des Schutzraumes möglich, Aufenthalte, die vor allem zur Durchführung der dringendsten Bergungs- und Rettungsmassnahmen dienen (Rotationsprinzip). Wenn keine extrem lange andauernden Waffenwirkungen wie radioaktiver Ausfall, sesshafte chemische oder biologische Kampfmittel auftreten, kann der Schutzraum schon bedeutend früher, zum Beispiel wenige Minuten bis Stunden nach dem Angriff, verlassen werden. Es ist die Aufgabe der Zivilschutzorganisation, die Schutzrauminnsassen in allen diesen Fällen zum richtigen Verhalten anzuleiten und dieses auch durchzusetzen.

Die Hilfeleistung von aussen an die Schutz-

rauminnsassen richtet sich nach der Ausdehnung der Schadenfläche einerseits und dem zeitlichen Abklingen der Waffenwirkungen andererseits. Da der Schutzraum im Gegensatz zum Zweiten Weltkrieg in vielen Fällen nach einem Angriff nicht sogleich verlassen werden kann, muss er den dann herrschenden Bedingungen genügen, das heisst das Überleben der Insassen auch bei Bränden und Vertrümmerung gewährleisten. In grossflächigen Schadenbereichen und besonders bei radioaktivem Ausfall wird längere Zeit verstreichen, bis Hilfe von aussen den Schutzraum erreicht – sofern dies im Hinblick auf die Selbstbefreiungsmöglichkeiten noch notwendig ist.

(5) Instandstellungsphase

Der Übergang von der Nachangriffsphase zur Instandstellungsphase erfolgt stufenweise gemäss der Lagebeurteilung der Führungsorgane. In dieser Phase kann der Zivilschutz nur folgende Aufgaben erfüllen:

– Er begann so früh wie möglich nach Angriffen mit gezielten Lösch-, Dekontaminations-

und Rettungsarbeiten. Er wird, wo dies möglich ist, durch die Luftschutztruppen wirksam unterstützt.

- Entsprechend der allmählich vermehrten Aufenthaltsmöglichkeit ausserhalb der Schutzräume unterstützt der Zivilschutz die Arbeiten zur Versorgung aus externen Lagern sowie zur Wiederherstellung der Infrastruktur.

Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt einer Nachangriffs- oder Instandstellungsphase in bestimmten Gebieten erneut Angriffe drohen, so sind

die Massnahmen einer neuen Vorangriffsphase zu treffen.

Bei grossflächigen Zerstörungen dient der Schutzraum in dieser Phase als genügende, wenn auch bescheidene Unterkunft. Die Einrichtungen der Sammelschutzräume und der Schutzräume der örtlichen Schutzorganisation bilden den Kern für die beginnende Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Nahrung, Notstrom sowie für die Kommunikationen nach dem Schadenereignis.

Die Schilderung der fünf Phasen lässt klar erkennen, mit welchen Massnahmen der einzelne

Bürger zu rechnen und auf was er sich selbst mit seiner Familie vorzubereiten hat. Klar erkennbar ist aber die Notwendigkeit, dass gerade hier auf dem Gebiete der Aufklärung noch viel zu tun bleibt, damit die Notwendigkeit des vorsorglichen Bezuges der Schutzräume begriffen wird und man sich bereits heute geistig darauf vorbereitet und die vielen Probleme erfasst, die mit dem Leben im Schutzraum verbunden sind, bevor das schon einige Zeit angekündigte «Schutzraumhandbuch» allgemein zugänglich wird. Wir werden in den nächsten Beiträgen auf diese Probleme näher eingehen.

Pressestimme aus dem Ausland

Survive

Zeitschrift des amerikanischen Zivilschutzes – USA Nr. 1/1975

Kevin Kilpatrick, ein Berichterstatter der oben erwähnten Zeitschrift, spendet auf Seite 4 der ersten Nummer des Jahres 1975 dem schweizerischen Zivilschutz Lob und Anerkennung. Sein Artikel trägt den Titel «Die vernünftigen Schweizer» und führt als erstes ein geflügeltes Wort aus einem Inserat aus unserer Zeitschrift «Zivilschutz» an: «Das Beste an einem guten Schutzraum ist, dass niemand ihn je benutzen muss», und er fährt fort: «Dies drückt die Philosophie des schweizerischen Zivilschutzes aus: Man sollte so hart und zäh und gut geschützt sein, dass kein Angreifer gewillt ist, den Preis für seinen Angriff zu bezahlen! In diesem bergigen Miniland, halb so gross wie Süd-Carolina, aber mit dreimal höherer Bevölkerung, hat diese Denkweise bestens funktioniert, während mehr als 150 Jahren und inmitten eines Getümmels von kriegführenden Nationen.»

Der Verfasser gibt anschliessend Auszüge aus dem schweizerischen Zivilverteidigungsbuch, wie zum Beispiel die Statistik über Tote, Verletzte und Unversehrte in Städten, die von

einem Krieg völlig überrascht wurden, in solchen mit einer alarmierten Bevölkerung und schliesslich die Prozentzahlen für Einwohner, die sich in den Schutzräumen befinden. Kilpatrick glaubt, dass solche Statistiken die vernünftigen Schweizer überzeugen, und zitiert in der Folge die verschiedenen positiven Resultate unseres Zivilschutzes, die in der Nr. 1/75 des «Zivilschutzes» im Artikel «Standortbestimmung» erwähnt waren. Aber auch unsere «Sollposten» in der Bilanz werden erwähnt, und zum Schluss heisst es, dass der Stand des schweizerischen Zivilschutzes im grossen und ganzen sehr befriedigend sei, jedoch offen für Verbesserungen und bereit zum Endausbau in den späteren achtziger Jahren. Kurz: eine erfreuliche Bilanz, aber noch viel Arbeit vor uns!

In der gleichen Nummer von «Survive» steht eine Besprechung unseres Handbuchs «TWP 1966», das bekanntlich für jeden Schutzraumarchitekten ein Begriff ist. Das Buch wurde von G. A. Cristy vom Oak Ridge National Laboratory ins Englische übersetzt und herausgege-

ben. Die Schlussfolgerungen, die aus der Lektüre der TWP gezogen werden, sind für die USA nicht sehr schmeichelhaft, wird doch unter anderem gesagt, dass die Vereinigten Staaten gut daran täten, ihre Pro-Kopf-Ausgaben für den Schutzraumbau nach dem Muster der Schweiz beschleunigt anzuheben! Das Buch sei für alle vom Zivilschutz Überzeugten eine Fundgrube (Bonanza!) besonders aber für jene, die in eine Studie über ein erfolgreiches Zivilschutzsystem «tauchen» wollen... Zitiert wird endlich der Herausgeber G. A. Cristy, der im Vorwort sagt: «Wir glauben, dass diese Information besonders dann wertvoll sein wird, wenn die amerikanische Öffentlichkeit und die Behörden endlich eine realistische Einstellung gegenüber moderner Bereitschaft einzunehmen gewillt sind», und der Artikel schliesst mit den Worten: «... sofern dieser Tag überhaupt je kommt...».

Nach einem so gewichtigen Urteil aus den USA dürfen wir einmal mehr folgern, dass unser Zivilschutz, insbesondere was unsere baulichen Massnahmen betrifft, auf dem richtigen Weg ist. Wd

Zivilschutz Pratteln Tag der offenen Tür am 14. Juni 1975

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission beschlossen, die Organe der Zivilschutzorganisation zu beauftragen, einen Tag der offenen Tür durchzuführen. Er beabsichtigt damit, den Zivilschutzgedanken in die breite Öffentlichkeit hinauszutragen und immer noch vorhandene Ressentiments gegen die Einrichtungen des Zivilschutzes zu entkräften.

Alle Rekrutenschulen der Armee haben schon längst an bestimmten Tagen die Türen geöffnet und die Angehörigen der Rekruten zu Waffendemonstrationen eingeladen. Am 14. Juni laden wir die breite Öffentlichkeit ein, unsere Mittel, die der Menschenrettung dienen, kennenzulernen.

Pratteln liegt im mittlern Baselbiet und ist eine Ortschaft mit 17 000 Einwohnern. Im 19. Jahrhundert wurden in der Rheinebene die grossen Salzlager entdeckt. Damit begann die Industrialisierung. Viele grosse und mittlere Betriebe haben sich wegen der guten Verkehrslage hier angesiedelt. Sie beschäftigen mehrere Tausend Arbeitnehmer aus dem ganzen Baselbiet, dem Fricktal und aus Grenzdörfern Deutschlands.

Diesen Umständen hatte sich der Zivilschutz bei der Organisation anzupassen. Innett kurzer Zeit konnten die verlangten Bereitstellungs-

räume, eine Sanitätshilfsstelle, Sanitätsposten und ein Kommandoposten erstellt werden. In den Bereitstellungsräumen ist das reichliche Material übersichtlich und sorgfältig gelagert. Die Sanitätshilfsstelle ist nach gültigen Normen ausgerüstet. Im Kommandoposten laufen die Verbindungsanlagen zusammen und sind zum Teil betriebsbereit.

Am Tag der offenen Tür öffnen wir die Bereitstellungsräume Längi und Aegelmatt. Wir zeigen den Kommandoposten Erlimatt und die Sanitätshilfsstelle Esterli. Nach einem genauen Zeitplan demonstrieren Zivilschutzleute die

Geräte und Maschinen. Eine Tonbildschau und verschiedene Filme laufen über die Leinwand. Der Dienstchef des AC-Schutzes referiert über Strahlengefahr und Strahlenschutz. Den anwesenden Zivilschutzleuten können Fragen gestellt werden. In allen erwähnten Anlagen schenken wir heissen Kaffee aus. Im Amtsanzeiger unserer Gemeinde werden die Dienstchefs ihre Dienstzweige schriftlich umreissen. Wir Leute vom Zivilschutz freuen und auf das Interesse unserer Bevölkerung, der wir zeigen wollen, dass wir einer Bedrohung mit wirkungsvollen Mitteln entgegentreten können. RU



Bauingenieur HTL, 48 Jahre alt, übernimmt vollamtlichen Auftrag als

Ortschef

einer mittelgrossen Stadt im deutschen Sprachraum.

Neben der beruflichen Tätigkeit Erfahrung in der Gemeindeverwaltung, im Instruktionsdienst und in der Durchführung der generellen Zivilschutzplanung.

Kombination mit anderen Aufgaben des Zivilschutzes möglich.

Kontaktnahme über Chiffre 1/112 an Redaktion «Zivilschutz», Schwarztorstrasse 56, 3007 Bern.